

Bebauungsplangebiet Twisteden Nr. 20 (Aen de Maasweg II)

Übersicht über die Kaufpreise und der sonstigen anfallenden Kosten

Vereinfacht zusammengefasst sind für die angebotenen Grundstücke im Baugebiet „Elisabethstraße“ Kaufpreise inklusive der anfallenden Erschließungskosten von rund

182,00 €/qm bzw. 207,00 €/qm

an die Wallfahrtsstadt Kevelaer zu zahlen.

Nachfolgend sind die Kosten im Einzelnen aufgeführt:

Kaufpreis für die Grundstücke

Grundstück	Bebauung	voraussichtliche Größe	Kaufpreis pro qm
1	freistehend	418 qm	115,00 €
2	freistehend	417 qm	115,00 €
3	freistehend	441 qm	115,00 €
4	freistehend	504 qm	90,00 €
5	freistehend	501 qm	90,00 €
6	freistehend	403 qm	90,00 €
7	freistehend	319 qm	90,00 €
8	freistehend	319 qm	90,00 €
9	Doppelhaushälfte	410 qm	90,00 €
10	Doppelhaushälfte	410 qm	90,00 €
11	Doppelhaushälfte	363 qm	90,00 €
12	Doppelhaushälfte	319 qm	90,00 €
13	Doppelhaushälfte	319 qm	90,00 €
14	Doppelhaushälfte	319 qm	90,00 €
15	freistehend	522 qm	90,00 €
16	freistehend	525 qm	90,00 €

Zusätzlich zu den vorgenannten Grundstückskaufpreisen sind von den Erwerbern noch folgende Beträge an die Wallfahrtsstadt Kvelaer zu entrichten:

Ablösesumme Erschließungsbeitrag		80,00 €/qm
Wasseranschlussbeitrag	1,275 € zzgl. 7 % MwSt. =	1,36 €/qm
Kanalanschlussbeitrag		7,03 €/qm
Kostenerstattungsbeitrag für Ausgleichsflächen	je qm versiegelbare Fläche	3,51 €/qm
einmalige Gebühr für künftig durch die Wallfahrtsstadt Kvelaer zu erteilende grundbuchliche Erklärungen		100,00 €
Aufwandsersatz für den Kanalhausanschluss		Abrechnung nach Einheitssätzen
Aufwandsersatz für den Wasserhausanschluss		Abrechnung nach tatsächlichen Kosten

Weiterhin fallen unter anderem an:

Vermessungskosten	an den öffentlich bestellten Vermesser bzw. das Katasteramt zu entrichten
Grunderwerbsteuer (aktuell 6,5 %)	an das Finanzamt zu entrichten
Notargebühren	an den Notar zu entrichten
Gerichtskosten für Umschreibung Grundbuch	an das Amtsgericht zu entrichten
Anschlusskosten für weitere Versorger wie z.B. Gasversorgung, Glasfaser, Telekom, etc.	an den jeweiligen Versorger zu entrichten